



Dezernat, Dienststelle
OB/01/3

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik	09.03.2023

Städtepartnerschaftskonzept

Beantwortung von mündlichen Anfragen aus der Sitzung vom 29.11.2022

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus der Sitzung vom 29.11.2022 wie folgt:

Herr Rudolph stellt im Auftrag von Bürgermeister Wolter die Frage, ob die ukrainische Partnerstadt Dnipro bei Diversity-Programmen wie „Sister Cities Stand Together“ mitgedacht werde und LSBTI-Aktivist*innen miteingeladen werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln ist in Anbetracht der aktuellen Kriegereignisse in der Stadt Dnipro damit befasst, akute Nothilfe durch die Bereitstellung von Fahrzeugen, Generatoren, Rettungsdecken, Hygiene- und Medizinartikel zu leisten. Die Stadt Dnipro hat inhaltlich insbesondere Unterstützungsbedarf in zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen formuliert. Die zwischen der Stadt Dnipro und Stadt Köln formulierte Projektpartnerschaft bezieht sich im Kern auf die Bereiche Energieeffizienz, Wasser- und Abwasserversorgung, Hochwasserschutz sowie Sport- und Kulturaustausch. Der den Kooperationsvertrag begründende Letter of Intent umfasst zudem auch den Bereich Diversity, so dass es möglich ist, die Teilnahme von Diversity-Programmen, wie „Sister Cities Stand Together“, im Austausch mit Dnipro zu integrieren.

Herr Spröde dankt für das ausgewogene Konzept. Er fragt, was mit Städtepartnerschaften passiere, wenn z. B. autoritäre Regime an die Macht kämen oder Menschenrechte mit Füßen getreten würden. Gibt es für die StadtAG Möglichkeiten, entsprechende Hinweise einzureichen und damit im schlimmsten Falle zu erreichen, dass eine Städtepartnerschaft eingefroren werde?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu Fragen der menschenrechtlichen Situation in den Partnerstädten in Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und weiteren Expert*innennetzwerken. Diese Informationen werden herangezogen, um die Verhältnisse in den Partnerstädten einzuschätzen und eventuelle Maßnahmen daraus abzuleiten. Im Übrigen besteht für die Stadt AG die Möglichkeit, auf dem üblichen Weg Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Gez. Reker